



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**SH170304**  
**Montag, 20. November 2017**  
 Hotel Hafen Hamburg  
 Seewartenstr. 9  
 20459 Hamburg  
 Telefon: 040 31113-0  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
 355,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)  
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).  
 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.  
 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



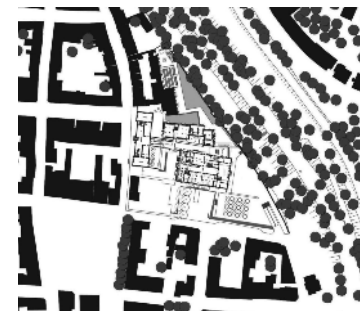
**Städtebau-,  
 Bauordnungsrecht,  
 Raumordnung**

Das Einvernehmen der Gemeinde

Montag  
 20. November 2017  
 Hamburg

- Anwendungsbereiche
- Voraussetzungen
- Praxisprobleme

Titelmotiv: © vhw



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das in § 36 BauGB vorgesehene Einvernehmen der Gemeinde bei der Zulassung von Bauvorhaben weckt – je nach Beteiligten – ganz unterschiedliche Gefühle:

Was aus der Sicht der Gemeinde als konstruktives Element zur Steuerung gemeindlicher Städtebaupolitik verstanden wird, stellt sich aus der Sicht des Antragstellers im Baugenehmigungsverfahren oft als reines Instrument kommunaler Verhinderung dar.

Es sind gerade die politisch sensiblen Vorhaben, wie Anlagen der Windenergie, der Tierhaltung oder der erneuerbaren Energien, die das Instrument des kommunalen Einvernehmens in den Mittelpunkt der kommunalen Praxis und gerichtlicher Auseinandersetzungen gerückt haben.

Hier setzt das Seminar an:

- Es stellt die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung dieses Sicherungsinstrumentes dar,
- erläutert vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung die Anwendungsvoraussetzungen und
- behandelt die wichtigsten Aspekte, die vor allem aus der Sicht von Gemeindevertretern und Bauämtern im Rahmen des § 36 BauGB zu beachten sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de).

## IHR REFERENT



### Prof. Dr. Matthias Dombert

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Potsdam, Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kommunalen Planungs- und Rechtsämtern, von Baugenehmigungsbehörden und Planungs-/Ingenieurbüros sowie Mitglieder von Gemeindevertretungen und Rechtsanwälte/Justitiare

## PROGRAMMABLAUF

### Das Einvernehmen der Gemeinde

10:00 Uhr Beginn des Seminars

- I. Formen gemeindlicher Mitwirkung
- II. Anwendungsfälle kommunalen Einvernehmens
- III. § 36 BauGB im System der §§ 31, 33 bis 35 BauGB
- IV. Kommunaler Prüfungsumfang und -inhalt
- V. § 36 BauGB als Anwendungsfall umfassender kommunaler Prüfungsbefugnis?
- VI. Rechtsfolgen versagten Einvernehmens
- VII. Die Ersetzung des Einvernehmens
- VIII. Rechtsschutzmöglichkeiten von Standort- und benachbarten Gemeinden
- IX. Amtshaftung, Schadenersatz, Regress

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

### Hinweis:

Bitte bringen Sie eine Textausgabe des BauGB zum Seminar mit.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Das Einvernehmen der Gemeinde

SH170304, Montag, 20. November 2017, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)